

## **Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule der Hofer Symphoniker**

### **Unterricht**

- Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 ist sämtlicher Musikschulunterricht in Präsenzform erlaubt, wenn die Mindestabstände zuverlässig und durchgehend eingehalten werden.
- Lehrkräfte müssen dabei eine medizinische Maske tragen, Schüler\*innen über 16 Jahren eine FFP2-Maske (außer das Instrument lässt dies nicht zu). Schüler\*innen zwischen 6 und 16 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen. Bis zum sechsten Geburtstag sind die Schüler\*innen von der Maskenpflicht befreit.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten. Ein erweiterter Mindestabstand von 2 m in Sing- bzw. Blasrichtung gilt bei Blasinstrumenten sowie bei Gesang.

### **Unterrichtsräume, Kundenverkehr, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

- Die Räumlichkeiten der Musikschule dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren oder bei Beeinträchtigungen, die eine Begleitperson notwendig machen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken. Übermöglichkeiten für die Schüler\*innen können derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Besuchende der Hofer Symphoniker müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten müssen wir tagesaktuell Zugriff auf die Anwesenheitslisten haben. Die Anwesenheitslisten sind daher von den Lehrkräften vollständig und tagesaktuell zu führen. Sollten, soweit es die aktuell geltenden Regelungen und die Raumgröße zulassen, Begleitpersonen im Unterricht anwesend sein, so sind von diesen Personen die Tagesanwesenheitslisten mit Vorname, Nachname und Telefonnummer auszufüllen. Die Tagesanwesenheitslisten sind beim Verlassen der Musikschule bei der Lehrkraft oder im Musikschulbüro abzugeben.
- Zur Kontaktnachverfolgung kann auch die Luca-App benutzt werden. In allen Gebäuden der Musikschule (Klosterstraße, Haus der Musik, KlangManufaktur) hängt der entsprechende QR-Code aus. Bitte checken Sie sich selbstständig ein und aus.
- Bitte vermeiden Sie Gruppenbildungen im Musikschulbüro oder auf den Gängen. Der Mindestabstand zu weiteren Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
- In den Treppenhäusern und Fluren unserer Gebäude beachten Sie bitte das Wegeleitsystem

- Ausschließlich die Lehrkraft ermöglicht den Eintritt in den Unterrichtsraum, dieser ist nur nach Verlassen des\*er vorherigen Schülers\*in zu betreten.

### Zugangssicherung

- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  - auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
  - Reiserückkehrer aus dem Ausland oder aus besonders betroffenen Gebieten im Inland haben die Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung - CoronaEinreiseV) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.  
Alle aktuellen Risikogebiete können unter folgender Webadresse aufgerufen werden:  
<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>
- Bei welchen Krankheitsanzeichen muss dem Musikunterricht auf jeden Fall ferngeblieben werden?  
Bei akuten, erkältungs- und grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen und/oder Durchfall ist der Besuch des Musikunterrichts nicht erlaubt.  
  
Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer hausärztlichen Praxis auf und besprechen die Symptome Ihres Kindes und das weitere Vorgehen. Grundsätzlich gilt: Ist Ihr Kind dem Unterricht an der allgemeinbildenden Schule ferngeblieben, so ist eine Teilnahme am Musikschulunterricht ebenfalls nicht möglich.
- Falls ein Familienmitglied Ihres Haushalts unter Quarantäne gestellt wurde, bitten wir Sie eindringlich, dass auch die anderen im Haushalt lebenden Familienmitglieder für die Zeit der Quarantäne den Musikschulunterricht in Präsenzform nicht besuchen werden.

### Hygienemaßnahmen

- Bitte achten Sie auf die Husten- und Niesetikette und regelmäßiges Händewaschen.
- Vor Beginn des Unterrichts haben die Schüler\*innen die Hände mit Seife zu waschen. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, dies aktiv abzufragen.
- Unabhängig von der Regelung der Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen gilt in allen Unterrichtsgebäuden für Besuchende Maskenpflicht (FFP2-Maske). Dies gilt auch für die Nutzung der Toiletten. Sollte instrumentenabhängig das Tragen der Maske beim Unterricht nicht möglich sein, so darf die Maske nur in den persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc. abgelegt werden. Liegt bei Schüler\*innen eine gesundheitlich bedingte Befreiung von der Maskenpflicht vor, so ist das entsprechende Attest der Musikschulverwaltung vorzulegen.

- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler\*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Maske; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.
- Im Klavierunterricht ist auf den Mindestabstand von 1,5 m besonders zu achten. Die Tastaturen werden durch sparsames Abwischen mit einem Tuch und dem dafür bereitgestellten speziellen Reinigungs-/Desinfektionsmittel durch die Lehrkräfte gereinigt.
- Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit **Blasinstrumenten und Gesang** stehen transparente Trennwände zur Verfügung. Der Mindestabstand zwischen Schüler\*in und Lehrkraft beträgt hier derzeit mindestens 2m.
- Der Unterricht mit Zupfinstrumenten (Gitarren, Harfen, Hackbretter etc.), die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegt besonderen Hygienemaßnahmen. Hier werden das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht empfohlen.
- In den Unterrichtsräumen ist jede Möglichkeit zum Lüften zu nutzen. Auf ausreichende Lüftungspausen zwischen den Unterrichten ist zu achten.

#### **Beratungs- und Informationswege**

- Bitte nutzen Sie zur Kommunikation mit uns nach Möglichkeit weiterhin E-Mail und Telefon.
- Alle wichtigen Informationen zum Musikschulunterricht erhalten Sie per Mail bzw. wir informieren über unsere Website, unseren Facebook-Auftritt oder über die Presse.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Musikschule unverzüglich zu verständigen.
- Aufgrund sich ständig ändernder Schulunterrichtspläne ist ggf. eine stetige Anpassung von Unterrichtsplänen in der Musikschule notwendig. Hier bitten wir um Absprachen zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften.
- Musikschulveranstaltungen wie Klassenvorspiele, Musikschulkonzerte etc. können unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zum Abstand und zur Hygiene wieder stattfinden. Für Veranstaltungen ist ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule der Hofer Symphoniker wird immer wieder den aktuellen Regelungen, die für bayerische Sing- und Musikschulen gelten angepasst. Dazu stehen wir in regem Austausch mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM).

Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

  
Ingrid Schrader  
Intendantin

  
Volker Rösler  
Sicherheitsbeauftragter